

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Februar 1966	Nummer 26
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2103	18. 1. 1966	RdErl. d. Innenministers Ausländerwesen; Abschiebung von Ausländern auf dem Luftwege	362
236	14. 1. 1966	Gem. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten u. d. Innenministers Zur Verordnung über die bauaufsichtliche Behandlung von öffentlichen Bauten und Landbeschaffungsgesetz	362
2370	10. 1. 1966	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Verwaltungskostenbeiträge an die Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau	362
8300	18. 1. 1966	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Anwendung von § 39 Abs. 3 und 4 sowie von § 40a BVG bei unselbständig Tätigen in der Land- und Forstwirtschaft	364

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Innenminister	
19. 1. 1966	Mitt. — Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr	364
	Finanzminister	
14. 1. 1966	Erl. — Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten 1966 und Vorlage der Lohnsteuerkarten 1966; hier: Vorläufige Weitergeltung der Eintragungen und Merkmale der Lohnsteuerkarten 1965	365
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
6. 1. 1966	Bek. — Öffentliche Bestellung und Wiederbestellung von Wirtschaftsprüfern, Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	365
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 67. und 68. Sitzung (43. Sitzungsabschnitt) am 18. und 19. Januar 1966 in Düsseldorf, Haus des Landtags	366
	Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neueingänge —	370
	Hinweis	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 v. 15. 1. 1966	371

I.

2103

**Ausländerwesen;
Abschiebung von Ausländern auf dem Luftwege**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 1. 1966 —
I C 3/13—43.65

Der RdErl. v. 7. 4. 1965 (SMBL. NW. 2103) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Nach Nr. 2.4 wird folgende Nr. 2.5 eingeschoben:
„2.5 Falls dienstliche Belange nicht entgegen stehen, sollte bei der Überstellung (Nr. 2.4) einer der begleitenden Polizeibeamten Zivilkleidung tragen.“
2. In Nr. 3.3 Zeile 7 wird das Zahlwort „zwei“ in „vier“ geändert.

An die Regierungspräsidenten,
Ausländerbehörden.

— MBL. NW. 1966 S. 362.

236

**Zur Verordnung über die
bauaufsichtliche Behandlung von öffentlichen Bauten
und Landbeschaffungsgesetz**

Gem. RdErl. d. Ministers für Landesplanung,
Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten —
II A 1 — 2.121 Nr. 581/65 —
u. d. Innenministers — V A 3/77.00.37 — v. 14. 1. 1966

Die im Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau u. d. Innenministers v. 8. 5. 1959 (MBL. NW. S. 1225/SMBL. NW. 236) getroffenen Regelungen sind in den Vorschriften des § 97 BauO NW bzw. des § 37 BBauG enthalten und entbehrlich geworden. Auch die Ausführungen über die Erarbeitung der Stellungnahme nach § 1 Abs. 1 des Landbeschaffungsgesetzes sind überholt.

Der Gem. RdErl. v. 8. 5. 1959 wird daher aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten,
Landesbaubehörde Ruhr,
unteren Bauaufsichtsbehörden,
den Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes
Ruhrkohlenbezirk, Essen

— MBL. NW. 1966 S. 362.

2370

**Förderung des sozialen Wohnungsbaues;
hier: Verwaltungskostenbeiträge an die
Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten
sozialen Wohnungsbau**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau
und öffentliche Arbeiten v. 10. 1. 1966 —
III A 1 — 4.026 — 5707/65

1. Aus Gründen einer weiteren Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung wird die Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge an die Bewilligungsbehörden vom Abrechnungszeitraum 1965 ab durch eine elektronische Rechenanlage vorgenommen. Deshalb wird die Anlage 1 VerwKB 1963 d. RdErl. v. 12. 12. 1963 aufgehoben und durch das nachstehende neue Muster Anl. 1 VerwKB 1963 ersetzt.
2. Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die gestiegenen Kapitalkosten der Kapitalisierungsfaktor für die Aufwendungsbeihilfen gem. Nr. 2 Abs. 4 Satz 2 des nachstehenden RdErl. von 6% in 6,25% erstmalig für die Abrechnung 1966 angehoben. In Abs. 4 der Nr. 3 VerwKB wird daher mit Wirkung vom 1. Januar 1966 die Zahl „6“ in „6,25“ geändert.

Bezug: RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 12. 12. 1963 — (SMBL. NW. 2370)

An die Gemeinden und Gemeindeverbände
als Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau;

nachrichtlich:

an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW,
Düsseldorf.

Bewilligungsbehörde:

Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau, für die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Studierende und für Festbetragsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln.

Anzahl der Bewilligungsbesch./Anträge				
Nr. des letzten Besch.	fehlernde Nrn.	Nachbewilligung	Ersatzbewilligung	erstattungsfähig
Studierende				
Festbetragsdarlehen				

Nr. 2, Abs. 2 der VerwKB 1963 — RdErl. vom 12. 12. 1963 — III A 1 — 4.026 — 1870/63

Nr. 10, Abs. 2 der Bestimmungen über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Studierende — RdErl. vom 18. 3. 1964 — III B 2 — 423.1 — 497/64

Nr. 6, Abs. 2 der Bestimmungen über die Förderung von Familienh. m. Festbetragsdarlehen aus nicht öffentl. Mitteln — RdErl. vom 22. 6. 1964 — III B 4 — 4.63 — 1492/64

Bewilligungssumme a:

Gesamt

b:

Aufwendungsbeihilfen

c:

Festbetragsdarlehen

zu b:

kapitalisierte Aufwendungsbeihilfen

Nr. 2, Abs. 3 und 4 der VerwKB 1963 und Nr. 10, Abs. 2 der Bestimmungen über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Studierende.

mit 0,25 % erstattungsfähig

Errechnung der Verwaltungskostenbeiträge für 196.....	150,— DM je Bescheid		180,— DM je Antrag, Festbetragsdarlehen	0,25 % DM
	sozialer Wohnungsbau	Studierende		
für das erste Halbjahr bereits gezahlt.				
noch zu zahlen				

Wird diese Berechnung innerhalb von 14 Tagen nicht beanstandet, so erfolgt Überweisung des ermittelten Verwaltungskostenbeitrages.

zu zahlende VKB:

8300

Anwendung von § 30 Abs. 3 und 4 sowie von § 40 a BVG bei unselbständig Tätigen in der Land- und Forstwirtschaft

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 18. 1. 1966 —
II B 2 — 4201.5 (1/66)

Hinsichtlich der Anwendung von § 30 Abs. 3 und 4 sowie von § 40 a BVG bei unselbständig Tätigen in der Land- und Forstwirtschaft bemerke ich in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung folgendes:

In der Tabelle 6; abgedruckt im Bundesversorgungsblatt 11/1964 S. 195, sind nur die Durchschnittseinkommen in der „Allgemeinen Landwirtschaft“ im Sinne der Systematik der Wirtschaftszweige — Grundsystematik mit Erläuterungen — (Gruppe 000) bekanntgegeben. Kennzeichnend für diese Gruppe ist nach der maßgebenden Erläuterung die Nutzung von Bodenflächen als Acker, Wiese oder Weide, meist verbunden mit Haltung und (oder) Zucht von Tieren auf eigener Futtergrundlage in der Landwirtschaft.

Diese Tabelle kann demnach insbesondere nicht angewandt werden auf die Wirtschaftszweige „Garten- und Weinbau“ (Gruppe 001), „Landwirtschaftliche Tierhaltung und -zucht“ (Gruppe 002), „Forstwirtschaft“ (Gruppe 005), „Dienstleistungen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“ (Gruppe 009) sowie „Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege“ (Gruppe 055). Bei Angehörigen dieser Gruppen ist zu prüfen, ob eine andere Wirtschaftsgruppe, deren Angehörige eine ähnliche Tätigkeit ausüben und einen ähnlichen Ausbildungsgang aufzuweisen haben, zum Vergleich herangezogen werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 1 der VO zu § 30 Abs. 3 und 4 BVG). Zwar sind die hier genannten Wirtschaftsgruppen mit der Gruppe „Allgemeine Landwirtschaft“ in gewisser Weise verwandt, jedoch ist die Tätigkeit auf die mehr spezialisierten Belange dieser Wirtschaftsgruppen abgestellt. Das drückt sich auch in einer durchweg günstigeren Entlohnung aus. Wirtschaftsgruppen aus anderen Wirtschaftszweigen (z. B. Industrie) bieten sich nicht als Vergleichsgrundlage an.

Für die in den oben genannten Wirtschaftsgruppen nichtselbständig Tätigen sind daher nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der VO zu § 30 Abs. 3 und 4 BVG die durch das Statistische Bundesamt amtlich bekanntgegebenen Durchschnittsverdienste (bei Arbeitern) aller in der Industrie tätigen Arbeiter oder (bei Angestellten) aller in Industrie, Handel, Geld- und Versicherungswesen tätigen Angestellten maßgebend.

An die Landesversorgungsämter
Nordrhein und Westfalen.

— MBL NW. 1966 S. 364.

II.

Innenminister**Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr**

Mitt. d. Innenministers v. 19. 1. 1966 —
I C 4/17—66.110

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat

1. Frau Anna Langohr,
Köln-Volkhoven, Volkhovener Weg 205
2. Frau Gerlinde Kunz,
Köln-Sülz, Zülpicher Straße 184
3. Fräulein Wiltrud Schweden,
Köln-Sülz, Redwitzstraße 87
4. Frau Mignon Schroeter,
Köln-Volkhoven, Weilerweg 8
5. Frau Elisabeth Willmes,
Köln-Longerich, Im Liridenweiler Feld 23

6. Herrn Franz Krug,
Hoengen Bez. Aachen, Aachener Straße 13
7. Herrn Wilhelm Moll,
Setterich Bez. Aachen, Auf der Rohe 10
8. Herrn Karl Siedhoff,
Siersdorf Bez. Aachen, Honigmannstraße 23
9. Herrn Adolf Prinz,
Setterich Bez. Aachen, Selfkantstraße 9
10. Herrn Hans Klomfass,
Babenhäuser/Hessen
11. Herrn Anton Vrbnjak,
Aldenhoven Bez. Aachen, Am Stippchen 7
12. Herrn Erwin Kasper,
Setterich Bez. Aachen, Erbdrostenallee 14
13. Herrn Ewald Wünsche,
Alsdorf Bez. Aachen, Breslauer Straße 3
14. Herrn Polizeioberwachmeister Hans Berg,
Düsseldorf, Erftstraße 13
15. dem Schüler Klaus Dammig,
Altenrath (Siegburg), Höckergasse 4
16. Herrn Günter Eggen,
Viersen, Bahnhofstraße 41
17. dem Schüler Dieter Keil,
Viersen, Gereonstraße 27
18. Herrn Helmut Eich,
Eltville, Schwalbacher Straße 8
19. Corporal Gerald Alfred Fyfe,
Armee-Nr. 23254475 Commander Pay Office,
HO BAOR
Mönchengladbach-Rheindahlen II,
wohnhaft in Mönchengladbach, Heiligenpesch 37
20. Herrn Alfons Hartmann,
Darfeld Krs. Coesfeld, Höpingen 22
21. Herrn Franz Vollmer,
Laer Krs. Steinfurt, Ludgerusstraße 4
22. Frau Helma Meyer,
Ilse Nr. 36, LKrs. Minden
23. Herrn Andreas Mückenhaupt,
Düsseldorf-Hamm, Hammer Dorfstraße 153
24. Herrn Lambert Niesters,
Fliesteden Krs. Bergheim/Erft, Stommeler Weg
25. Herrn Dr. Jost Reermann,
Köln-Mülheim, Lassallestraße 4
26. Herrn Leo Reulen,
Baesweiler Krs. Geilenkirchen-Heinsberg, Carlstr. 30
27. Herrn Wilhelm Hartmann,
Baesweiler Krs. Geilenkirchen-Heinsberg,
Ubacher Weg 4
28. Herrn Johann Fuchs,
Baesweiler Krs. Geilenkirchen-Heinsberg, Bachstr. 23
29. Herrn Rudolf Weiskopf,
Baesweiler Krs. Geilenkirchen-Heinsberg, Feldstr. 19
30. Herrn Karl Sontopski,
Baesweiler Krs. Geilenkirchen-Heinsberg, Georgstr. 1
31. Herrn Dr. Helmut Salzinger,
Essen, Wusthoffstraße 11
32. dem Schüler Andreas Schubert,
Rheinhausen, Steinacker 7
33. dem Schüler Dieter Schumann,
Bad Godesberg, Bahnhofstraße 12
34. Herrn Walter Stüben,
Duisburg-Hamborn, Wiesenstraße 62
35. Herrn Herbert Pieus,
Einruhr Nr. 22, LKrs. Schleiden
36. Herrn Horst Kuche,
Iserlohn, Amselweg 1
37. Sergeant Carle Lois Victor Derbaise
der belgischen Stationierungstreitkräfte, z. Z. Köln

in Anerkennung ihrer unter Einsatz des eigenen Lebens erfolgreich durchgeführten Rettungstat die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

— MBl. NW. 1966 S. 364.

Finanzminister

Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten 1966 und Vorlage der Lohnsteuerkarten 1966; hier: Vorläufige Weitergeltung der Eintragungen und Merkmale der Lohnsteuerkarten 1965

Erl. d. Finanzministers v. 14. 1. 1966 —
S 2230 — 1 — VB 2

Es wird den Finanzämtern nicht möglich sein, alle Anträge auf Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten 1966 rechtzeitig zu erledigen. Ich bin deshalb mit folgendem Verfahren einverstanden:

1. Der Arbeitgeber kann, solange ihm die Lohnsteuerkarte 1966 noch nicht vorliegt, die Lohnsteuer für den Monat Januar 1966 nach den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 1965 berechnen (Hinweis auf § 37 Abs. 2 LStDV).
2. Für die Lohnzahlungszeiträume, die im Monat Februar 1966 beginnen und die spätestens am 28. Februar 1966 enden, kann der Arbeitgeber, solange ihm die Lohnsteuerkarte 1966 wegen eines Antrags auf Eintragung eines Freibetrags für das Jahr 1966 noch nicht vorliegt, bei der Vornahme des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einstweilen den auf der Lohnsteuerkarte 1965 eingetragenen Freibetrag berücksichtigen. Das gilt auch für die übrigen auf der Lohnsteuerkarte 1965 eingetragenen Merkmale, insbesondere für die Steuerklasse. Diese Regelung gilt bei Arbeitnehmern, denen der Arbeitslohn im voraus (zu Beginn des Lohnzahlungszeitraums) gezahlt wird, auch noch für Lohnzahlungszeiträume, die spätestens am 31. März 1966 enden.
3. Bei der Berücksichtigung des auf der Lohnsteuerkarte 1965 eingetragenen Freibetrags (Ziffer 2) ist von dem am 31. Dezember 1965 gültigen steuerfreien Jahresbetrag auszugehen. Bei monatlicher Lohnzahlung ist der Jahresbetrag mit $\frac{1}{12}$, bei wöchentlicher Lohnzahlung mit $\frac{1}{52}$ und bei täglicher Lohnzahlung mit $\frac{1}{365}$ abzuziehen.
4. Sobald die Lohnsteuerkarte 1966 mit den für dieses Jahr maßgebenden Eintragungen vorliegt, hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerberechnung für die Zeit ab 1. Januar 1966 entsprechend den auf der Lohnsteuerkarte 1965 eingetragenen Merkmalen neu vorzunehmen. Der, sich dabei ergebende Unterschied an Lohnsteuer ist bei der nächsten Lohnzahlung zu verrechnen.
5. Durch die Weitergeltung der Merkmale der Lohnsteuerkarte 1965 werden sich gegebenenfalls Steuernachforderungen ergeben. Das wird insbesondere in den Fällen in Betracht kommen, in denen ein für das Jahr 1965 gewährter Freibetrag für das Jahr 1966 nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, oder wenn sich die anzuwendende Steuerklasse zuungunsten des Arbeitnehmers geändert hat. Es wird deshalb den Arbeitnehmern empfohlen, ihre Arbeitgeber zu veranlassen, solche Steuerfreibeträge bereits ab 1. Januar 1966 unberücksichtigt zu lassen oder die ungünstigere Steuerklasse bereits ab 1. Januar 1966 anzuwenden, damit spätere Nachforderungen vermieden werden.
6. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Arbeiten in den Lohnsteuerstellen der Finanzämter werden die Arbeitnehmer schon jetzt gebeten, ihre Lohnsteuerermäßigungsanträge für das Jahr 1967 alsbald nach Empfang der Lohnsteuerkarten 1967 beim Finanzamt einzureichen. Da die Arbeitnehmer voraussichtlich gegen Ende Oktober oder Anfang November 1966 im Besitz der Lohnsteuerkarten 1967 sein werden, können sie die Lohnsteuerermäßigungsanträge bereits zu diesem Zeitpunkt stellen. Dadurch wird eine zügigere Bearbeitung der Anträge ermöglicht, so daß eine

Regelung im Sinne der vorstehenden Ziffern 2 bis 5 nicht mehr erforderlich sein dürfte. Ich weise deshalb schon jetzt darauf hin, daß eine entsprechende Regelung für das Jahr 1967 voraussichtlich nicht mehr getroffen werden wird.

Ich bitte, die Finanzämter zu unterrichten und für Benachrichtigung der Arbeitgeberverbände zu sorgen.

Dieser Erlaß wird außerdem im Teil II des Bundessteuerblatts veröffentlicht.

An die Oberfinanzdirektionen.

— MBl. NW. 1966 S. 365.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Öffentliche Bestellung und Wiederbestellung von Wirtschaftsprüfern, Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
v. 6. 1. 1966 — III/A 3 — 52 — 20

Auf Grund des § 42 des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) v. 24. Juli 1961 (BGBl. I S. 1049) wird bekanntgemacht:

1. Als Wirtschaftsprüfer sind öffentlich bestellt worden:
am 9. Dezember 1965
Dipl.-Kfm. Dr. Wilhelm Hillenkötter, Kirchdornberg
Dipl.-Kfm. Dr. Hans Jöris, Karken
Dipl.-Kfm. Dr. Günter Schwarz, Gladbeck
Dipl.-Volksw. Heinz Stolze, Emsdetten
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Wuthe, Eggerscheidt
am 15. Dezember 1965
Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Bigge, Wuppertal-Barmen
Dipl.-Kfm. Heinz Theo Krüll, Düsseldorf
Dipl.-Kfm. J. M. Eberhard de Vries, Neuß/Rh.
Dipl.-Kfm. Dr. Matthias Wankell, Köln
am 27. Dezember 1965
Dr. Xaver Aulinger, Bochum
Dipl.-Kfm. Dr. Ernst Joachim Bartels, Essen
Dipl.-Kfm. Hans Julius Coupette, Köln
Dr. Meinolf Gothe, Bochum
Georg Krafft, Duisburg
Dipl.-Kfm. Gerhard Laubach, Hagen
Dipl.-Kfm. Dr. Heinz Josef Mertens, Buderich
am 5. Januar 1966
Dipl.-Kfm. Dr. Karl Frickhöfer, Dortmund
Dr. jur. Joachim Götz, Metzkaußen
Fritz Haußmann, Düsseldorf
Dipl.-Volksw. Dr. Meinrad Kühr, Düsseldorf
Dipl.-Kfm. Dr. Rolf Sturm, Altenböge-Bönen
2. Als Wirtschaftsprüfer sind wiederbestellt worden:
am 23. November 1965
Ernst Eberhardt Gaude, Herford
Rechtsanwalt Dr. Friedrich-Wilhelm Pape, Grevenbrück/Westf.
3. Die folgenden öffentlichen Bestellungen sind erloschen:
als Wirtschaftsprüfer
am 16. November 1965, durch Tod
Hanskarl Krausmann, Köln
als vereidigte Buchprüfer
am 22. Oktober 1964, durch Tod
Carl Bergmann, Münster/Westfalen
am 1. Januar 1966, durch Verzicht
Dr. Fritz Holubars, Gelsenkirchen

4. Die folgenden Gesellschaften sind als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anerkannt worden:

am 23. November 1965

ATS Allgemeine Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf

McIntock Main Lafrentz & Co. G.m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Essen

am 28. Dezember 1965

TREUBUCH Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund.

— MBl. NW. 1966 S. 365.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Fünfte Wahlperiode (ab 1962) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 67. und 68. Sitzung (43. Sitzungsabschnitt)
am 18. und 19. Januar 1966
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nr. der		Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 18./19. Januar 1966
TO.	Drucks.		
—	—	Verpflichtung des Abgeordneten Fley (CDU)	Als Mitglied des Landtags wurde verpflichtet: Herr Eugen Fley (CDU), Ennepetal-Milspe, Buchenstraße 3, als Nachfolger für den am 22. Dezember 1965 ausgeschiedenen Abg. Hermann Weber (CDU). Herr Abg. Fley ist Mitglied des Landtags seit dem 29. Dezember 1965 (18. 1. 1966)
—	—	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verkehrsbeschränkung bei austauscharmen Wetterlagen vom 2. Dezember 1965 (GV. NW. S. 338)	Gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen (18. 1.)
—	—	Jahresabschluß und Geschäftsbericht der Wohnungsbauförderungsanstalt (Vorlage Nr. 2404)	Gemäß § 20 Abs. 6 und 7 des Gesetzes zur Neuordnung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 (GV. NW. S. 89) zur Kenntnis genommen (18. 1.)
—	—	Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1965	Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1949 zur Kenntnis genommen (18. 1.)
Nachtrag	964	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes — Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP —	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen (18. 1.)
2	860 948	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)	

Nr. der TO.	Drucks.	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 18./19. Januar 1966
	951	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP — Nr. 932 der Drucksachen —	Über die in dem Bericht enthaltenen Änderungsvorschläge gemäß den Anlagen 1. und 2. wurde jeweils nach der Beratung der Einzelpläne abgestimmt. Druckfehlerberichtigung: Auf Seite 8 der Drucks. Nr. 951 ist unter Kap. 14 02 Tit. 69 statt „— 92.300“ zu setzen: „+ 92.300“. Auf der gleichen Seite ist unter Kap. 14 61 „Titel 85“ zu ändern in „Titel 86“.
		2. Lesung Einzelplan 02 — Ministerpräsident und Staatskanzlei —	
	951	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Kap. 02 02 Tit. 572 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (18. 1.)
		Einzelplan 3 — Innenminister —	
	976	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zu Kap. 03 71 Tit. 600, Kap. 03 71 Tit. 601	Einstimmig angenommen (18. 1.)
	951	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Kap. 03 81 Tit. 61 und 307 (Anl. 1)	Mit Mehrheit angenommen (18. 1.)
		Einzelplan 04 — Justizminister —	
	977	Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Bollig (CDU), Dr. Dr. Neuberger (SPD) und Dr. Strodthoff (FDP) zu Kap. 04 04 Tit. 811	Bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt (18. 1.)
	944	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Einzelplan 04	Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 944 — mit Mehrheit angenommen (18. 1.) Druckfehlerberichtigung: In Drucksache Nr. 944 muß der neue Ansatz bei Kap. 04 04 Tit. 105 statt „23.488.000“ richtig heißen: „23.000.000“.
		Einzelplan 05 — Kultusminister —	
	967	Änderungsantrag der Abgeordneten Busen, Hansen, Hardt, Hennemann, Fellmann, Nordmann, Pahlenberg und Schmelter (CDU) zu Kap. 05 11 A Tit. 774, 770 und Kap. 05 11 B Tit. 744	Bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	951	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Kap. 05 02 Tit. 385, 849, 870, Kap. 05 72 Tit. 604 (Anl. 1) zu Kap. 05 92 Tit. 570 (Anl. 2)	Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen. Bei mehreren Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	924	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Einzelplan 05	Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 924 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Drucksache Nr. 951 mit Mehrheit angenommen (19. 1.)

Nr. der TO.	Drucks.	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 18./19. Januar 1966
Einzelplan 06			
— Arbeits- und Sozialminister —			
	974	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 05 02 Tit. 610	Mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	975	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 06 02 Tit. 620	Mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. 06 02 Tit. 570, 571 Kap. 06 81 Tit. 660 (Anl. 1) Kap. 06 02 Tit. 570 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	945	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 06	Der Entwurf des Einzelplans 06 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 945 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Drucksache Nr. 951 mit Mehrheit an- genommen (19. 1.)
Einzelplan 07			
— Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten —			
	965	Anderungsantrag der Abgeordneten Dr. Waffenschmidt, Schmelter, Berding (CDU), Bessel, Vitt, Heinrichs (SPD) und Dr. Lange (FDP) zu Kap. 07 04 Tit. 660, 663, 671, 672	Einstimmig angenommen (19. 1.)
	969	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 07 04 Tit. 673	Mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	970	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 07 04 Tit. 674	Mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	972	Anderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 07 05 Tit. 570	Mit Mehrheit abgelehnt (19. 1.)
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. 07 04 Tit. 670 und 950 (Anl. 1) Kap. 07 06 Tit. 570 und 571 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	925	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 07	Der Entwurf des Einzelplans 07 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 925 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß den Drucksachen Nr. 965 und Nr. 951 mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
Einzelplan 08			
— Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr —			
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. 08 03 Tit. 954, 956, Kap. 08 06 Tit. 610 Kap. 08 08 Tit. 962, 964, 969 Kap. 08 05 Tit. 959 (Anl. 1)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	926	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 08	Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 926 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Drucksache Nr. 951 mit Mehrheit an- genommen (19. 1.)

Nr. der TO	Drucks.	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 18./19. Januar 1966
		Einzelplan 10 — Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —	
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. 10 05 Tit. 574 Kap. 10 08 Tit. 600, 601, 602 (Anl. 1) Kap. 10 06 Tit. 570 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	927	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 10	Der Entwurf des Einzelplans 10 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 927 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Drucksache Nr. 951 mit Mehrheit an- genommen (19. 1.)
		Einzelplan 12 — Finanzminister —	
	946	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 12	Der Entwurf des Einzelplans 12 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 946 — mit Mehrheit ange- nommen (19. 1.)
		Einzelplan 14 — Allgemeine Finanzverwaltung —	
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. 14 02 Tit. 297, 699 Kap. 14 63 Tit. 700 Kap. 14 02 Tit. 199 (Anl. 1) Kap. 14 02 Tit. 69 Kap. 14 61 Tit. 86 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	947	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Einzelplan 14	Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Druck- sache Nr. 947 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Drucksache Nr. 951 mit Mehrheit an- genommen (19. 1.)
		Außerordentlicher Haushaltsplan	
	951	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zu Kap. A 02 02 Tit. 97 und 574 Kap. A 05 02 Tit. 97 und 570 Kap. A 05 02 Tit. 97 und 570 Kap. A 07 06 Tit. 97, 570 und 571 Kap. A 10 06 Tit. 97 und 550 (Anl. 2)	Mit Mehrheit angenommen (19. 1.)
	929	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses zum Außerordentlichen Haushaltsplan	Der Entwurf des Außerordentlichen Haushaltsplans wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Fi- nanzausschusses — Drucksache Nr. 929 — unter Berücksichtigung der be- schlossenen Änderungen gemäß Druck- sache Nr. 951 mit Mehrheit angenom- men (19. 1.)
	978	Antrag der Fraktion der SPD betr. Vorlegung eines korrigierten Haus- haltsentwurfs	Der Antrag wurde gegen die Stimmen der SPD mit Mehrheit abgelehnt (18. 1.)
	966	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushalts- gesetzes 1965	Einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen (19. 1.)
	948 860	Entwurf des Haushaltsgesetzes 1966	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 948 — bei Stimm- enthaltung der SPD mit Mehrheit an- genommen (19. 1.)

TO.	Nr. der		Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 18./19. Januar 1966
	Drucks.			
3	915 862		Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1966	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses — Drucksache Nr. 915 — einstimmig angenommen (19. 1.)

Vermerk:

Die restlichen Tagesordnungspunkte des 43. Sitzungsabschnitts werden in einer am Montag, dem 24. Januar 1966, 14.30 Uhr, stattfindenden Plenarsitzung zur Beratung kommen.

— MBl. NW. 1966 S. 366.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen

— Neueingänge —

Antrag der Fraktion der SPD

Vorlegung eines korrigierten Haushaltsentwurfs

Drucksache
Nr.

978

Interpellation Nr. 18 der Fraktion der SPD

Lage im Steinkohlenbergbau

987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind laufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen — Archiv —, Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 10 22, Nebenstelle 2 97, zu beziehen.

— MBl. NW. 1966 S. 370.

Hinweis

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 2 v. 15. 1. 1966

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		4. ZVG §§ 33, 72 III, §§ 75, 86, 87 I, II u. III, § 97 I.	
I. Tarifvertrag vom 16. Dezember 1965 über die Gewährung einer Zulage an die in einer Justizvollzugsanstalt tätigen Angestellten		— Wenn der Schuldner nach Schluß der Versteigerung, aber vor dem Termin zur Verkündung des Zuschlags den zur Befriedigung der Gläubiger und zur Deckung der Verfahrenskosten erforderlichen Betrag an das Gericht zahlt und das Gericht unter Nichtbeachtung des § 33 ZVG das Verfahren einstweilen einstellt und den Zuschlag an den Meistbietenden versagt, so ist dessen Gebot nicht gem. § 72 III ZVG erloschen; er ist vielmehr nach § 97 II ZVG beschwerdeberechtigt. OLG Hamm vom 12. Juli 1965 — 15 W 237/65	19
II. Tarifvertrag vom 16. Dezember 1965 über die Gewährung eines Zuschlags an die in einer Justizvollzugsanstalt tätigen Arbeiter	13	5. FGG § 46. — Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen das Vormundschaftsgericht, in dessen Bezirk der geisteskranke Mündel bisher untergebracht war, die Vormundschaft an das AG abgeben darf, in dessen Bezirk er jetzt untergebracht ist. OLG Hamm vom 22. Juni 1965 — 15 Sbd. 18/65	20
Umstellung des Handelsregisters auf die Kartelform	14	6. HausratsVO §§ 13, 14; FGG §§ 16, 22; ZPO § 176. — Im Verfahren nach der HausratsVO hat die Bekanntmachung der ergehenden Entscheidungen durch Zustellung an den für den Rechtszug bestellten Verfahrensbevollmächtigten zu erfolgen. — Zur Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten. OLG Hamm vom 28. Mai 1965 — 15 W 137/65	20
Umstellung des Vereinsregisters auf die Kartelform	14		
Einführung des Loseblatt-Grundbuchs	15	Strafrecht	
Vollzug von Sicherungshaft (§ 61 JGG), Auslieferungshaft, Durchlieferungshaft und Abschiebungshaft	15	1. StGB §§ 16, 74, 79; WStG §§ 9, 13; StPO §§ 460, 462. — Der Strafarrrest des WStG ist eine der Gefängnisstrafe des StGB gleichwertige Freiheitsstrafe und damit der Gesamtstrafenbildung mit der Gefängnisstrafe i. S. der §§ 74, 79 StGB zugänglich. OLG Köln vom 16. Juni 1965 — 2 Ws 305/65	21
Bekanntmachungen	15	2. StVO §§ 1, 8 III, § 27 I Satz 3; StGB § 222. — Linkseinbiegen von Lastkraftwagen und Radfahrer an einer T-förmigen Straßeneinmündung mit Verkehrsregelung durch eine Ampel. OLG Köln vom 25. Mai 1965 — Ss 105/65	21
Personalnachrichten	16	3. StPO §§ 318, 327; StVZO § 2. — Läßt das angefochtene Urteil nicht erkennen, ob es eine vorsätzliche oder nur eine fahrlässige Verkehrszuwerhandlung annimmt, so kann das Rechtsmittel nicht auf Strafausspruch und Nebenentscheidungen beschränkt werden. OLG Hamm vom 24. Juni 1965 — 2 Ss 491/65	23
Rechtsprechung		4. StPO § 338 Nr. 6; GVG § 169. — Zur Frage der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung im Nebenraum eines Kaffeehauses und am Tatort (hier: in einer Wohnung). OLG Düsseldorf vom 11. März 1965 — (I) Vs 2/65	23
Zivilrecht			
1. BGB § 1721; PSStG § 31. — Hat das Vormundschaftsgericht rechtskräftig festgestellt, daß ein uneheliches Kind durch die Eheschließung seiner Eltern ehelich geworden ist, so kann es, solange die Nichtabstammung des Kindes von dem darin bezeichneten Manne nicht rechtskräftig festgestellt ist, seinen Beschluß auch dann nicht wieder aufheben, wenn es zu einer anderen Würdigung gelangt oder neue Tatsachen bekannt werden, die eine andere Beurteilung erfordern. OLG Hamm vom 13. August 1965 — 15 W 282/65	17		
2. BGB §§ 1886, 1915; FGG § 20 I u. II, § 57 I Nr. 9. — Hat das Vormundschaftsgericht den nur als Anregung zu wertenden Antrag eines nahen Verwandten des Pflégelings auf Entlassung des Vermögenspflegers abgelehnt, steht dem Antragsteller ein Beschwerderecht weder nach § 20 FGG noch nach § 57 I Nr. 9 FGG zu. OLG Hamm vom 30. Juni 1965 — 15 W 126/65	18		
3. ZPO § 885. — Aus einem auf Räumung eines Grundstücks lautenden Titel kann der Gläubiger, wenn der Schuldner auf dem Grundstück ein Gebäude errichtet hat, auch hinsichtlich der überbauten Fläche die Räumungsvollstreckung nach § 885 ZPO betreiben (im Anschluß an OLG Celle in NJW 62, 595 gegen OLG Düsseldorf in JMBL NRW 1960 S. 243 u. 244). OLG Hamm vom 24. August 1965 — 15 W 327/65	18		

— MBL NW. 1966 S. 371.